

Zum Beispiel Stukenbrock

Sowjetische Kriegsgefangene in NS-Deutschland? War da was? Erinnerungspolitik unter dem Vorzeichen des Ukraine-Kriegs. Von Rolf Surmann

Eine Stadt wird bespöttelt, die es – so wird behauptet – gar nicht gibt. Nahe dieser Stadt, gemeinhin Bielefeld genannt, liegt ein Ort, den es eigentlich auch nicht gibt, zumindest nicht im Bewusstsein der Deutschen. Sein offizieller Name ist Stalag 326 (VI K), umgangssprachlich nach der Gemeinde Schloss Holte-Stukenbrock, auf deren Gelände dieser Ort liegt, auch Stukenbrock genannt. Stalag ist die Abkürzung für den Begriff Stammlager – in der nazistischen Bürokratensprache die zentrale Bezeichnung für die deutschen Kriegsgefangenenlager im Zweiten Weltkrieg. Aber tatsächlich vorhanden ist das Lager damit nicht. In dem Wikipedia-Eintrag zu der nordrhein-westfälischen Ortschaft wird es zum Beispiel unter »Parks« geführt.

Stalag 326 ist auch insofern ein No-Name, weil es, der Öffentlichkeit verborgen, auf dem Gelände einer Polizeischule liegt und keinen eigenen Zugang hat. Besucher können die heutige Gedenkstätte nur über den Eingang dieser Polizeieinrichtung betreten, wobei sie sich registrieren lassen müssen. Wie ausgrenzend die westdeutsche Gesellschaft dem Teil ihrer Geschichte, zu dem dieses Lager gehört, nach 1945 gegenüberstand, zeigt sich nicht zuletzt daran, dass die Polizei die Autokennzeichen von Besuchern notierte, die an Veranstaltungen zur Erinnerung an die dort inhaftierten sowjetischen Kriegsgefangenen teilnahmen.

Diese Abwehrhaltung zeigt sich auch im Unwillen, eine Erinnerungs- und Gedenkstätte für die über 60.000 dort zu Tode gekommenen Kriegsgefangenen zu schaffen. Das ist zunächst nicht überraschend, war doch offizielles »Beschweigen« der deutschen Verbrechen, wenn nicht gar ihre offensive Leugnung ein Kennzeichen der ersten Jahrzehnte nach dem Ende der Nazi-Herrschaft. Doch hat sich das auch im konkreten Fall in

der Folgezeit nicht geändert. Bis heute sind es ehrenamtlich Tätige, die eine kleine Ausstellung zusammengetragen haben, Rundgänge ermöglichen und Veranstaltungen durchführen. Hier herrschen noch jene Zustände, die bis in die achtziger Jahre hinein für Westdeutschland typisch waren. Erinnerungsversuche wurden nach Kräften ver- oder zumindest behindert, jeder kleine Fortschritt musste von engagierten Bürgern mühsam erkämpft werden, bis schließlich die erinnerungspolitischen Mammutprojekte nach dem Sieg im Kalten Krieg an ihre Stelle traten. In Stukenbrock zeigten sich für einen »Erinnerungsweltmeister« Widersprüche, die in einem Ausmaß rechtfertigungsbedürftig waren, dass es beim Status quo nicht bleiben konnte. Auch entsprach die Lage nicht der zeitweisen Lockerung des antisowjetischen Feindbilds. Seit einigen Jahren gibt es deshalb Bemühungen um eine »Modernisierung« von Stukenbrock. Der Verlauf dieser »Modernisierung« ist ebenso aufschlussreich wie ihre Vorgeschichte.

Massenmord? Was für'n Massenmord?

Die ignorante Erinnerungspolitik bis in die neunziger Jahre hinein ist in diesem Fall auch deshalb besonders bemerkenswert, weil die Verbrechen an den sowjetischen Kriegsgefangenen eine außergewöhnliche Dimension hatten. Ungefähr sechs Millionen Opfer gab es, mehr als die Hälfte von ihnen starb an Unterernährung, mangelnder medizinischer Versorgung oder Zwangsarbeit. Ihr Tod resultierte nicht aus irgendwelchen Fehleinschätzungen oder unvorhergesehenen Umständen, sondern war die Folge einer Tötungsabsicht. Einige Gruppen wurden sogar direkt, nachdem sie der Wehrmacht in die Hände gefallen waren, ermordet. Das bekannteste Beispiel ist der »Kommissar-Befehl«. Mit ihm ordnete die Wehrmachtsführ-

ung die Tötung aller gefangenen sowjetischen Politkommisare noch im Gefechtsfeld an. Das Motto hatte Generalstabchef Franz von Halder vorgegeben: »Der Kommunist ist vorher kein Kamerad und nachher kein Kamerad.« Letztlich wurde an den sowjetischen Kriegsgefangenen exekutiert, was, wie die von den Nazis geplante Tötung von 30 bis 50 Millionen Sowjetbürgern zeigt, perspektivisch für einen großen Teil der Einwohner der Sowjetunion unter den Vorzeichen des antislawischen Rassismus und der arisch geprägten Siedlungspläne vorgesehen war. Historiker weisen deshalb darauf hin, dass die Gruppe der sowjetischen Kriegsgefangenen nach den Juden zahlenmäßig die meisten Opfer zu verzeichnen hat.

Bis 1989 wurden diese Verbrechen explizit nicht beachtet. Erst mit den Verhandlungen über die Revision wesentlicher Ergebnisse des Zweiten Weltkriegs sah sich die Bundesrepublik gezwungen, das eine oder andere Zugeständnis zu machen. So gründete man für die Opfer des Nazi-Regimes in Osteuropa sogenannte Versöhnungstiftungen, um ihre materielle Not »in besonderen Härtefällen« etwas zu lindern. Doch blieben die sowjetischen Kriegsgefangenen dabei unberücksichtigt.

Allerdings blieben sie nicht unbeachtet. Im April 1994, also vor 30 Jahren, fand in Stukenbrock eine Tagung zum Thema »Sowjetische Kriegsgefangene und Kriegsgefangenenlager« statt, in deren Kontext der Stukenbrocker Appell verabschiedet wurde. Neben der zügigen Auszahlung der zugestandenen Gelder war die Einbeziehung der sowjetischen Kriegsgefangenen in diese Regelungen sowie eine entsprechende Aufstockung der Mittel die Hauptforderung. Diese Verfolgtengruppe ausdrücklich zum Mittelpunkt einer entschädigungspolitischen Forderung zu machen, war eine wichtige Weiterentwicklung der Aufarbeitungsprogram-

matik. Zwar hatte sie, wenig überraschend, zunächst keine große politische Wirkung, doch waren mit ihr Nichtbeachtung und Ausgrenzung durchbrochen.

In der Folgezeit schaffte es die Bundesregierung selbst im Verlaufe der Verhandlungen über Ausgleichszahlungen für Zwangsarbeiter/innen dennoch, die zu Zwangsarbeit gepressten Kriegsgefangenen aus dem Kreis der Anspruchsberechtigten auszuschließen. Hierfür bediente sie sich eines perfiden Tricks. Sie ließ sich von einem Juristen ein Gutachten schreiben, der zwar richtig feststellte, ein spezieller Befehl Hitlers habe durch die Aufhebung des Kriegsgefangenenstatus den Gefangenen völkerrechtliche Schutzmaßnahmen unrechtmäßig entzogen und so die Voraussetzungen für ihre Heranziehung zur Zwangsarbeit geschaffen. Doch folgerte er daraus, dieses Unrecht müsse rückgängig gemacht und ihr ursprünglicher Status wiederhergestellt werden. Als Kriegsgefangene, die sie nun wieder gewesen sein sollten, zählten sie aber nicht zum Kreis der Anspruchsberechtigten, da Kriegsgefangene völkerrechtlich zu Zwangsarbeit nun mal nicht eingesetzt werden durften. Dass die Nazis auch in diesem Fall sich ans Völkerrecht nicht hielten, war egal: Die sowjetischen Kriegsgefangenen wurden kontrafaktisch behandelt, als wären sie keine Zwangsarbeiter gewesen, und deshalb an den Leistungen nicht beteiligt.

Nachdem erste Initiativen, diese entschädigungspolitische Selbstentlarvung durch eine symbolische Zahlung von 2.500 Euro pro Anspruchsberechtigtem – man rechnete mit insgesamt 4.000 noch Lebenden – aus der Welt zu schaffen, 2013 am Widerstand von CDU/CSU und FDP gescheitert waren, kam es 2015 zu einer politischen Mehrheit für dieses Vorhaben. Der Bundestagsbeschluss war mit der äußerst kurzen Antragsfrist von zwei Jahren – warum nach all dieser Zeit überhaupt noch Fristen? – gekoppelt. 2019 fragte die Linksfraktion, nachdem Entschädigungsanträge wegen Fristversäumnis abgelehnt worden waren, die Bundesregierung, was sie zu tun gedenke. Die Antwort macht deutlich, dass sich trotz des gegen große Widerstände nach 70 Jahren erreichten minimalen Fortschritts an der Grundeinstellung der Verantwortlichen nichts geändert hatte. Denn sie beschieden die Fragesteller mit dem politischen Schlusswort, erstens bestehe auf die Leistungsanerkennung kein Rechtsanspruch, weil sie eine freiwillige Leistung sei;

zweitens habe der Bundestag die Bereitstellung dieser Mittel beschlossen, die Regierung sei deshalb überhaupt nicht zuständig. Getan wurde also nichts.

»Modernisierung« in Stukenbrock

Erinnerungspolitisch verfuhr man entsprechend (siehe **konkret 8/21**). Das heißt nicht, im ehemaligen Stalag 326 habe es keine Erinnerungsmale gegeben. Die Gefangenen selbst hatten nach ihrer Befreiung einen Friedhof angelegt und Gedenkzeichen errichtet. Auch die deutsche Seite beteiligte sich wenig später, allerdings in der Form, dass sie in den fünfziger Jahren zunächst ein Denkmal, das erschossenen sowjetischen Offizieren gewidmet war, entfernte und durch einen Gedenkstein für die Opfer der »Vertreibung« ersetzte. Die Demontage eines Obelisken auf dem Lagerfriedhof konnte erst durch die Intervention der Sowjetischen Mi-

nerungsstücke fand. Die Bauarbeiten mussten eingestellt und das Gelände als Bodendenkmal mit entsprechenden Schutzrechten erstmals offiziell kategorisiert werden.

Deshalb mag der regionale Beschluss, das ehemalige Lager unter der Verantwortlichkeit des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWS) zu einer Gedenkstätte mit »gesamtgesellschaftlicher Bedeutung und europäischer Reichweite« auszubauen, als Fortschritt erscheinen. Die jährliche Besucherzahl soll von heute 3.000 auf 200.000 steigen. Doch der Eindruck täuscht. Letztlich geht es um die Anpassung der noch nazistisch geprägten Erinnerungsverweigerung der ersten Nachkriegszeit an die Gepflogenheiten der Gegenwart. Dies zeigt sich an einer Machbarkeitsstudie, die dem Projekt zugrunde liegt.

Richtungsweisende Begriffe der Studie sind »Zeitschichten« und »Lager«, das



Nicht gedacht soll ihrer sein: Auf einem Gedenkstein der Kriegsgräberstätte Klein-Zimmern (Hessen) für dort begrabene sowjetische Kriegsgefangene wurde das Wort »русский« (»russisch«) zerschlagen, November 2022

litäradministration und der britischen Besatzungsbehörde gestoppt werden. Doch waren die deutschen Bestrebungen insofern erfolgreich, als dass die als Siegeszeichen an der Spitze des Obelisken angebrachte sowjetische Fahne entfernt und durch ein orthodoxes Kreuz ersetzt wurde. Ansonsten kümmerte man sich um das Lager und seine Überreste nicht weiter. 2015 schließlich entwickelte man den Plan, angesichts der großen Zahl aktuell Geflüchteter dort in aller Eile Wohngebäude hochzuziehen. Das Vorhaben scheiterte an dem Umstand, dass ein Hobby-Archäologe im Aushub der Baustelle zahlreiche von den Gefangenen stammende Erin-

als gesellschaftlich omnipräsente Einrichtung verstanden wird. Das Stichwort »Zeitschichten« zielt auf die Nachkriegsgeschichte des Kriegsgefangenenlagers, das nach 1945 zuerst von den Alliierten als Internierungslager für Nazis, dann als Unterbringungsstätte für Zwangsumgesiedelte und später für Aussiedler aus der DDR genutzt wurde. Es versteht sich, dass der »Lager«-Topos die ideologische Brücke zwischen den unterschiedlichen Nutzungsformen bilden soll.

Die Aufnahme der sowjetischen Kriegsgefangenen in die offizielle deutsche »Erinnerungskultur« erfolgt also um den Preis,

dass der spezifische Charakter ihrer Ermordung überdeckt wird und die ethischen wie politischen Konsequenzen aus ihrem Leben und Sterben in einen ideologischen Kontext übertragen werden, der ihren gesellschaftlichen und politischen Überzeugungen nicht entspricht. Das mag man als Fortschritt gegenüber der simplen Zerstörung der Erinnerung direkt nach dem Krieg ausgeben. Doch läuft es letztlich nur auf eine Neufassung des alten Feindbilds hinaus. Der ehemalige CDU-Europa-Abgeordnete und Mitglied des Lenkungsausschusses für die Stukenbrock-Neukonzipierung, Elmar Brok, hat den Weg dahin mit den Worten umrissen, die Gedenkstätte solle ein Mahnmal gegen »alle Diktaturen im 20. Jahrhundert« werden. Den methodischen Vorgaben der Machbarkeitsstudie gemäß sollten naheliegende Meinungen über den Nationalsozialismus hinterfragt werden, um die Auseinandersetzung mit dem »Dritten Reich« »ergebnisoffener und interessant« zu machen.

Im vergangenen Jahr wurde diese durch die angestrebte Enthistorisierung ermöglichte Deutungsoffenheit auf eine Weise zuge-spitzt, dass das Projekt zu scheitern drohte. Anlass war die Weigerung des Kreises Gütersloh, seinen Anteil an den Betriebskosten zu übernehmen. Die am vehementesten vorgetragene Begründung überrascht nach den Jahrzehnten von Nichtbeachtung und Ausgrenzung der Opfer nicht: Das Vorhaben sei überdimensioniert und deshalb zu teuer. Dahinter wurde allerdings, zunächst weniger laut, die Meinung vertreten, in Zeiten des Ukraine-Kriegs sei es falsch, so viel Steuergeld für die Erinnerung an »russische« Opfer auszugeben.

Sehen wir davon ab, dass es sowjetische und nicht russische Opfer waren, so hat diese bleierne Kontinuität antikommunistischer Politik, für die der Feind eben der »Russe« ist, die Wissenschaft – sagen wir – auf eine Idee gebracht. Es wurde eine Expertise erstellt, die zu dem Ergebnis kam, dass es sich bei den Internierten nicht nur um Russen handelte, sondern um Angehörige vieler Völker der Sowjetunion. Als Zugabe konnte außerdem mitgeteilt werden, jeder sechste Stalag-Gefangene sei aus der Ukraine gekommen. Darüber hinaus seien auch Belgier und Franzosen unter den Opfern gewesen. Damit war die Kritik, hier werde an Russen erinnert, ausgeräumt.

Doch geht es nicht lediglich um einen Provinzskandal in einer Gegend, die ihre Verstocktheit seit Jahrzehnten auch an einem ehemaligen Kriegsgefangenenlager auslassen konnte. Es blieb dem Historiker Frank Pingel vorbehalten, in einem Interview mit WDR 5 die näheren Zusammenhänge zu erläutern. Zunächst betonte er, dass der Krieg gegen die Ukraine das Vorhaben des Gedenkstättenausbaus tatsächlich zurückgeworfen habe, weil sich viele Leute fragen würden, wa-

rum sie jetzt noch sowjetischer NS-Kriegsgefangener gedenken sollten. Darum sei es wichtig, zu betonen, dass die Sowjetunion ein »Konglomerat von vielen auch von der Sowjetunion unterworfenen Völkern« war, zu denen die Ukrainer gehörten. Folglich müsse, wenn Respekt für die Opfer der Deutschen bezeugt werden solle, auf diese Unterscheidung Wert gelegt werden.

Übergehen wir die Einzelheiten dieses Geschwurbels. Es bleibt festzuhalten, dass hier in der Rückschau eine wichtige Eigenschaft der Sowjetunion – die Überwindung der Nationalismen – ignoriert wird und die einzelnen in der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken zusammengeschlossenen Völker in neonationalistischer Perspektive als eigenständig gegen die Nazi-Herrschaft operierende Kräfte etabliert werden. Dann gibt es eben auch keine sowjetischen Kriegsgefangenen mehr, sondern Georgier, Ukrainer, Russen und so weiter, die man entsprechend den aktuellen politischen Interessen unterschiedlich wertet. So wird die Erinnerung auf die ukrainischen Gefangenen konzentriert, während die russischen zwar nicht explizit, aber de facto aus der Erinnerung ausgeschlossen bleiben. Diese Umdeutungen sind zwar weniger gewalttätig als die teilweise Zerstörung der von den Kriegsgefangenen nach 1945 selbst geschaffenen Erinnerungsmale, aber sie sind vom selben Geist, na ja: beseelt.

Natürlich ist das nicht allein ein Problem von Stukenbrock. Es findet sich, auf unterschiedliche Weise, auch andernorts. Sei es in der Gedenkstätte Buchenwald, die bei der Gedenkfeier für die dortigen Opfer 2022 die weißrussische Fahne einrollen und statt dessen die rot-weiße der Nazi-Kollaborateure aufziehen ließ, weil weißrussische Oppositionsgruppen diese Fahne übernommen haben. Sei es, dass die deutsche Außenministerin wegen einer kürzlich Deutschland erregenden Agentenaffäre den russischen Botschafter einbestellte und ihm bei dieser Gelegenheit mitteilte, offizielle Vertreter Russlands erhielten bei den deutschen Gedenkfeiern für russische Opfer keinen Zutritt mehr.

Die allgemeine Ignoranz gegenüber dem Stukenbrocker Appell und damit gegenüber der Pflicht zur Entschädigung sowjetischer Kriegsgefangener zeigt, dass auch die Erinnerungspolitik über einen bestimmten Punkt nicht hinausgekommen ist. Mehr noch: Unter Zuhilfenahme des Ukraine-Kriegs schlägt sie jetzt Brücken zu Positionen, die zum ideologischen Repertoire des Zweiten Weltkriegs gehörten und im Kalten Krieg überdauerten. Sie ist heute zum Teil selbst Ausdruck dieser reaktionären Tendenzen. ●

Rolf Surmann schrieb in konkret 5/24 über den sächsischen Umgang mit den Opfern der NS-Militärjustiz